

## **Unterrichtung**

**durch die Bundesregierung**

### **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009)**

**und**

### **Finanzplan des Bundes 2008 bis 2012 – Drucksachen 16/9900 und 16/9901 –**

### **Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung**

#### **Stellungnahme des Bundesrates**

Der Bundesrat hat in seiner 847. Sitzung am 19. September 2008 beschlossen, zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes und zu dem Finanzplan des Bundes 2008 bis 2012 gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft und gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass sich die auf Mäßigung der Ausgabendynamik und Stabilisierung der Einnahmen gerichtete Finanzpolitik der letzten Jahre günstig auf den Bundeshaushalt ausgewirkt hat. Hinzu kam eine gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung, verbunden mit einem außerordentlich kräftigen Anstieg der einkommens- und gewinnabhängigen Steuern. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen Verwerfungen auf den Kapitalmärkten und einer sich abzeichnenden Abschwächung der Konjunktur lässt sich die in jüngerer Zeit ausgesprochen gute Entwicklung der Steuereinnahmen allerdings nicht ohne weiteres auch auf mittlere Sicht fortschreiben.
2. Die beschriebene Situation stellt an die Finanz- und Haushaltspolitik hohe Anforderungen. Einerseits muss sie mit Zurückhaltung auf die im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs gewachsenen Ausgabenwünsche reagieren. Andererseits darf sie nicht falschen Erwartun-

gen nachgeben, die zu Unrecht von einer gewissermaßen automatischen Verbesserung der Haushaltslage ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen ausgehen. Darüber hinaus muss gerade in den Haushalts- und Finanzplanungen des Bundes für zusätzliche Risiken sowohl auf der Einnahmenseite – etwa die vom Bundesverfassungsgericht vorgeschriebene erweiterte Berücksichtigung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge bei der Einkommensteuer – und zunehmende Lasten auf der Ausgabenseite – zum Beispiel aufgrund absehbarer demographischer Entwicklungen – Vorsorge getroffen werden.

3. Der Bundesrat unterstützt die Bundesregierung nachdrücklich in der Zielsetzung, den Bundeshaushalt möglichst rasch und nachhaltig ohne Neuverschuldung auszugleichen. Er hebt hervor, dass eine nachhaltige strukturelle Konsolidierung des Bundeshaushalts nicht nur eine Senkung der Nettokreditaufnahme, sondern auch den Verzicht auf Erlöse aus Privatisierungen notwendig macht. Sofern unter Wahrung der Konsolidierungserfordernisse eng begrenzte Spielräume für zusätzliche staatliche Ausgaben entstehen, muss eine weitere Stärkung zukunftswirksamer, investiver und wachstumsfördernder Ausgaben zur Verbesserung der Haushaltsstruktur Vorrang haben. Notwendige neue Maßnahmen müssen durch entsprechend geringere Ausgaben auf anderen, nicht mehr prioritären Aufgabenfeldern finanziert werden.

4. Vom Bund geschaffene neue Leistungstatbestände wirken sich in der Regel auch auf die Länder und ihre Kommunen aus, weil häufig eine gemeinsame Finanzierung der neuen Maßnahmen vorausgesetzt wird. Der Bundesrat erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass Bund und Länder gemeinsam die Pflicht einer abgestimmten Haushalts- und Finanzpolitik trifft.
5. Der Bundesrat weist auf die im Rahmen der Föderalismusreform bekräftigte Trennung der Aufgaben von Bund und Ländern hin. Mischfinanzierungen wurden entflochten; neue gemeinsame Finanzierungstatbestände kommen nur ausnahmsweise in Betracht. Der Bundesrat fordert den Bund daher auf, in den Fällen einer ausnahmsweise noch möglichen neuen gemeinsam finanzierten Aufgabe seiner Verantwortung nachzukommen und nicht nur zu Beginn, sondern auch in der Folgezeit angemessene finanzielle Mittel bereitzustellen.

So hatte der Bund für das Jahr 2008 einen Investitionspakt zur energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur auf kommunaler Ebene angestoßen und Mittel für eine Kofinanzierung dieser Aufgabe zur Verfügung gestellt. Das Angebot des Investitionspakts hat die erwartete große Resonanz und erfordert auch bei strengen Auswahlkriterien einen weit höheren Finanzrahmen. Der Bund hat zwar nunmehr auch für das Folgejahr 2009 einen allerdings deutlich geringeren Betrag durch Kürzung an anderer Stelle zur Verfügung gestellt. Damit kommt er seiner besonderen Verantwortung als Initiator des Investitionspakts aber nicht ausreichend nach.

#### **Gegenäußerung der Bundesregierung**

##### **Zu den Nummern 1 bis 4**

Mit dem Haushaltsentwurf 2009 und der Finanzplanung 2008 bis 2012 wird der von der Bundesregierung eingeschlagene Konsolidierungspfad konsequent fortgesetzt. Das wesentliche haushaltspolitische Ziel eines Haushaltsausgleichs ohne Nettokreditaufnahme wird im Jahr 2011 erreicht. Auch für das Jahr 2012 sieht der Finanzplan des Bundes keine Neuverschuldung mehr vor. Der Bundeshaushalt 2012 wird darüber hinaus strukturell nahezu ausgeglichen sein ohne Inanspruchnahme von Einmal Erlösen. Dabei unterstützen die zunehmend fortschreitenden Konsolidierungserfolge des Bundes die positive Entwicklung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos. Insgesamt bleibt der staatliche Gesamthaushalt in der kurzen Frist ausgeglichen.

In der mittleren Frist ist mit einer weiteren Verbesserung zu rechnen.

Neben der Rückführung der Neuverschuldung wird die Bundesregierung auch in den nächsten Jahren die Investitionen in wichtige und wachstumsfördernde Zukunftsfelder weiter ausbauen. Damit leistet der Bundeshaushalt einen unverzichtbaren Beitrag dazu, die Fundamente für ein weiterhin nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu festigen. So werden mit dem Haushalt 2009 und dem Finanzplan bis 2012 zusätzliche Mittel für die prioritären Bereiche Entwicklungszusammenarbeit, Forschung und Entwicklung und Verkehr und Wohnungswesen bereitgestellt.

Auch nach den im Zuge der Föderalismusreform 2006 bereits entflochtenen Mischfinanzierungstatbeständen kommen den Ländern weiterhin erhebliche Leistungen des Bundes durch Kompensationszahlungen oder etwa die Gewährung von Finanzhilfen zugute. So sieht die Finanzplanung des Bundes unter anderem vor, die Leistungen zugunsten der Städtebauförderung in einer Größenordnung von über 500 Mio. Euro jährlich fortzuschreiben, nachdem die Leistungshöhe in den Vorjahren mehrmals aufgestockt wurde.

##### **Zu Nummer 5**

Der Bund hat vor dem Hintergrund der starken Nachfrage beschlossen, sich an dem Sonderprogramm Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden auch in 2009 zu beteiligen. Die Bemessung des Bundesanteils an dem Investitionspakt im Regierungsentwurf 2009 folgt dem Primat der Haushaltskonsolidierung und ist zudem auch vor dem Hintergrund der verbesserten Finanzsituation der Gemeinden bedarfsgerecht. Der Bundesrat hat den Konsolidierungskurs der Bundesregierung in seiner Stellungnahme ausdrücklich unterstützt. Überdies ist zu berücksichtigen, dass der Bund die Gemeinden bei energetischen Sanierungsmaßnahmen nicht nur über die Zuschussmittel im Rahmen des Investitionspakts fördert, sondern daneben auch über das CO<sub>2</sub>-Gebäude-sanierungsprogramm ihnen die Möglichkeit gibt, den notwendigen kommunalen Eigenanteil für die notwendigen Investitionsmaßnahmen über zinssubventionierte Darlehen aufzubringen.

Der weitere Bedarf der Länder an Mitteln für die energetische Sanierung gemeindlicher Einrichtungen wird darüber hinaus auch in Zukunft nicht außer Acht gelassen. So sieht die mittelfristige Finanzplanung des Bundes unter anderem eine Verstärkung der Bundesmittel für das CO<sub>2</sub>-Gebäude-sanierungsprogramm über 2009 hinaus bis 2011 vor.